

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 30. November 1892.)

Der Bundesrath hat, gestützt auf Art. 1, Alinea 4, des Auslieferungsgesetzes vom 22. Januar 1892 (A. S. n. F. XII, 870), mit Deutschland eine Gegenrechtserklärung ausgetauscht, betreffend das Delikt der Pfandunterschlagung. Da sich im deutschen Strafgesetz der Ausdruck „Pfandunterschlagung“ nicht findet, so wird das fragliche Gegenrecht dahin definirt, daß Personen, die in Deutschland wegen „Verstrickungsbruchs“ gemäß § 137 oder wegen der in § 288 des deutschen Strafgesetzbuches vorgesehenen Handlung (Veräußerung oder Beiseiteschaffung von Vermögensbestandtheilen bei drohender Zwangsvollstreckung und in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln), an die deutschen Behörden ausgeliefert werden sollen, vorausgesetzt, daß die in § 137 genannte „Verstrickung“ mit Rücksicht auf ein schwebendes oder bevorstehendes Zwangsvollstreckungs- oder Konkursverfahren erfolgt sei.

(Vom 12. Dezember 1892.)

Der Rekurs des Oberkirchenrathes (Conseil supérieur) der christkatholischen Kirche von Genf gegen Regierungsbeschlüsse vom 6. Mai 1892 betreffend 1. Genehmigung zweier Verhandlungen der Gemeinderäthe von Meinier und Vernier, in welchen beschlossen wurde, die Kirchen und Pfarrhäuser dem römisch-katholischen Kultus zurückzugeben; 2. Uebertragung der Verwaltung der Pfarreigüter von Meinier und Vernier vom Oberkirchenrath auf das Departement des Innern, wird vom Bundesrath wegen Inkompetenz abgewiesen.

Zu Lieutenants des Genie werden ernannt:

a. Sappeurs:

- Herr Brandenberger, Gottl., von und in Enge (Zürich).
 „ Borel, Karl, von Neuenburg, in Bern.
 „ Rapp, Joachim, von Basel, in Airolo.
 „ Badoux, Henri, von und in Crémin.
 „ Schneider, Hans, von Dießbach, in Biel.
 „ Bridel, Gustav, von Biel, in Hottingen.
 „ Lommel, Alfred, von Thielle, in Bern.
 „ Schweizer, Karl, von und in Wädensweil.

b. Pontonniers:

- Herr Gfeller, Friedrich, von Worb, in Thun.
 „ Pilloud, Emil, von Châtel St. Denis, in Freiburg.
 „ Leresche, Oktav, von und in Ballaigues.
 „ Rahm, Hans, von Unterhallau, in Schaffhausen.

c. Pionniers:

- Herr Geiser, Hermann, von Langenthal, in Zürich.
 „ Potterat, Louis, von Chavannes-le-Chêne, in Bern.
 „ Trezinski, Maximilian, von Affoltern bei Höngg, in Näfels.
 „ Vogel, Felix, von Genf, in Plainpalais.
 „ Fatio, Edmund, von und in Genf, Bellevue.
 „ Schlatter, Jakob, von Unterhallau, in Boncourt.
 „ Salathé, Friedrich, von Binningen, in Morges.
 „ Rahm, Karl, von Unterhallau, in Winterthur.

Wahlen.

(Vom 8. Dezember 1892.)

Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung.

Attaché beim Departement
des Auswärtigen:

Herr Ferdinand von Salis, von Chur.

Post- und Eisenbahndepartement.

(Vom 2. Dezember 1892.)

Für die Kontrolle des Betriebsdienstes auf dem administrativen Inspektorat des Eisenbahndepartements (prov.): Herr Ernst Bracher, von Rüegsau, zur Zeit Souschef der Jura-Simplonbahn im Bahnhof Biel.

(Vom 8. Dezember 1892.)

Büreauchef in Chur: Herr Ferdinand Meyer, von Gottlieben (Thurgau).
 Postkommis in Rorschach: „ Johann Baumann, von Kreuzlingen.

(Vom 12. Dezember 1892.)

Abtheilungschef (Kursinspektor) bei der Oberpostdirektion: Herr Wilhelm Roos, von Lichtensteig, in Bern.
 Postkommis in Genf: „ Otto Kalt, von Koblenz, zur Zeit in Bern.
 Telegraphist in Vendlin-court: „ Célestin Boinay, in Vendlinecourt.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1892
Date	
Data	
Seite	807-809
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 978

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.